

Darf man Gymnasiallehrer auf Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe "Zwangsversetzen"

Beitrag von „Morse“ vom 6. Oktober 2018 19:25

Zitat von EinLehrer

Na, den Personalrat brauche ich nicht zu fragen, die haben sich bereits als untätig erwiesen.

Aber zwischen "kein Anrecht auf Oberstufe eingesetzt zu werde" zu "es gibt überhaupt keine Oberstufe" ist doch ein Unterschied, oder?

Mich würde es jedenfalls ungemein stören, gerade weil ich von der Ausbildung eben Sek II Lehrer bin.

Du hast geschrieben "Ausbildung (Lehramt an Berufsschule -> **Wechsel auf Gymnasiallaufbahn**)", insofern bist Du ja nicht (nur) Sek II Lehrer.

Ohne diesen Wechsel hättest Du womöglich keine Lehrbefähigung für die Sek I* und wärst verschont.

*in BW müsstest Du als originär Beruflicher z.B. eine zusätzliche Lehrprobe in/für die Unterstufe absolviert haben, die im beruflichen Schulwesen nicht möglich ist.